

## Beitragsordnung

des Förderverein Institut für Angewandte Bauforschung Weimar e. V. Gültig ab 17.06.2014

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (gemäß § 4 Satzung des FIAB Weimar e.V.) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten am 17.06.2014 in Kraft.
- 3. Beiträge für den Geltungszeitraum dieser Beitragsordnung

in Euro

Privatpersonen:

150,-

• Firmen:

-,008

Vorstand FIAB Weimar e.V.